

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Februar 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	27, 28, 29, 30	Rapp (Göppingen) (SPD)	37, 38
Boroffka (CDU/CSU)	2, 3	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	46, 47
Conradi (SPD)	4, 36	Ruf (CDU/CSU)	18, 19, 20
Gansel (SPD)	16, 17	Schäfer (Offenburg) (SPD)	23, 24
Günther (CDU/CSU)	11, 12	Schanz (SPD)	14, 15
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	1	Schily (DIE GRÜNEN)	31, 32
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	21, 22	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	40, 41, 42
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	13	Dr. Spöri (SPD)	9, 10
Jaunich (SPD)	33, 34, 35	Stutzer (CDU/CSU)	43
Kohn (FDP)	39	Weinhofer (SPD)	44, 45
Frau Dr. Lepsius (SPD)	5	Dr. Wiczorek (SPD)	6, 7, 8
Menzel (SPD)	25, 26		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	1	Gansel (SPD)	9
Hinrichtungen und Verhaftungen von Anhängern des Bahaismus im Iran		Lieferung von Hubschraubern der Firma MBB an den Irak; Handhabung des § 6 Abs. 3, Ziffer 3 Kriegswaffenkontrollgesetz (Versagung der Genehmigung)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Ruf (CDU/CSU)	10
Boroffka (CDU/CSU)	1	Angaben zur Statistik „Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ im Jahreswirtschaftsbericht 1985 der Bundesregierung	
Anwendung des Pyrolyse-Verfahrens zur Abfallbeseitigung			
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Conradi (SPD)	2	Dr. Hüsch (CDU/CSU)	11
Einführung des Grundsatzes „Therapie vor Strafe“ im Strafrecht für Rauschgiftsüchtige und Alkoholiker		Verletzung des Artikels 92 des EWG-Vertrages und der Gemeinsamen-Markt-Ordnung der EG für Obst und Gemüse durch Senkung des Erdgastarifs für die niederländische Landwirtschaft; Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der rheinischen Anbaugebiete	
Frau Dr. Lepsius (SPD)	3		
Erlaß einer Verordnung zu § 92 a Handelsgesetzbuch über die Mindestarbeitsbedingungen der Handelsvertreter			
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Wieczorek (SPD)	4	Schäfer (Offenburg) (SPD)	12
Steuerpflichtige Einkommen im Jahr 1988 zwischen 18 000/36 000 DM und 40 000/80 000 DM; Auswirkungen der geplanten Tarifänderungen auf diesen Personenkreis		Verwendung dienstlicher Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung zur Versendung einer Werbekarte der Gesellschaft für Wehrkunde e. V.	
Dr. Wieczorek (SPD)	5	Menzel (SPD)	12
Finanzierungssaldo in DM und in Anteilen am Bruttosozialprodukt von 1980 bis 1984		Teilnahme der Bundesmarine an Manövern im Indischen Ozean	
Dr. Spöri (SPD)	6	Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	13
Steuerausfall bei Senkung des Spitzensteuersatzes in der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 36 v. H.		Abbau der US-Raketenstellung in Pforzheim-Hagenschieß; zukünftige Nutzung des Geländes	
Günther (CDU/CSU)	7	Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	13
Betätigung von Kreditinstituten als Versicherungsgeber		Radarstation am Ortsausgang Wurmberg/Enzkreis	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	7	Schily (DIE GRÜNEN)	14
Gespräche mit eidgenössischen Behörden über die Probleme der Autobahnbenutzungsgebühren		Bundesmittel für den Informationsdienst Sicherheitspolitik u. a. Publikationen zu diesem Thema	
Schanz (SPD)	8		
Einbeziehung der Behinderten in die finanziellen Erleichterungen für umweltschonende Personenkraftwagen			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Jaunich (SPD)	14	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	17
Vergabe von Gutachten durch das Robert- Koch-Institut 1983 und 1984		Straßenverkehrsunfälle an den automatisch gesicherten Bahnübergängen	
Jaunich (SPD)	14	Stutzer (CDU/CSU)	18
Vergabe von Gutachten durch das Arznei- mittelinstitut 1983 und 1984		Förderung des Baus von Radwegen in Schleswig-Holstein	
Jaunich (SPD)	15	Weinhofer (SPD)	19
Vergabe von Gutachten durch das Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie bzw. den Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes 1983 und 1984		Abstände der technischen Überwachungs- prüfungen an Tanklastzügen für explosive Güter; Absicherung der Transporte durch Begleitfahrzeuge der Polizei	
Conradi (SPD)	15		
Förderung der Berufsausbildung jugendlicher Aussiedler und Asylanten beim Christlichen Jugenddorfwerk durch das Bundesministe- rium für Jugend, Familie und Gesundheit			
Rapp (Göppingen) (SPD)	16	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	19
Steuerliche Freistellung der elterlichen Unterhaltsleistungen für Kinder und Gewährung von Kindergeld		Feststellung von Mängeln bei der Kontrolle der Btx-Leitzentrale der Deutschen Bundes- post durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz; Kontrolle externer Btx-Rechner durch Landesdatenschutzbeauftragte	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr			
Kohn (FDP)	16		
Senkung der von Dieselloks ausgehenden Schadstoffemissionen			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hickel
(DIE GRÜNEN)**
- Was gedenkt die Bundesregierung bezüglich ihrer Beziehungen zum Iran zu unternehmen, angesichts der Tatsache, daß in den letzten vier Monaten 16 Anhänger der Glaubensgemeinschaft der Bahai in iranischen Gefängnissen hingerichtet oder getötet wurden und angesichts der Maßnahme der iranischen Regierung, sämtliche Beamte, die dieser Glaubensgemeinschaft angehören, zur Zurückzahlung ihrer lebenslangen Gehälter und Pensionen zu zwingen bzw. sie – wenn sie dazu erwartungsgemäß nicht imstande sind – ebenfalls in Gefängnissen festzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. Februar**

Das Auswärtige Amt hat sich seit der Revolution im Iran vor mehr als fünf Jahren sehr intensiv mit dem Schicksal der verfolgten Bahai-Angehörigen befaßt. Es steht in dieser Frage in Kontakt mit dem Nationalen Geistigen Rat der Bahai in Deutschland. Einem Vertreter dieses Gremiums sind die umfangreichen Bemühungen der Bundesregierung erst kürzlich im Auswärtigen Amt mündlich erläutert worden. Er hat sich dabei sehr befriedigt über die Schritte von deutscher Seite geäußert.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt und auf den verschiedensten Ebenen für verfolgte Bahai eingesetzt. Sie hat insbesondere gemeinsam mit ihren europäischen Partnern mehrmals diplomatische Interventionen gegenüber der iranischen Regierung zugunsten einer Beachtung der Menschenrechte, speziell auch zugunsten der Bahai in Iran, unternommen. Ich möchte hier nur die Demarchen in Bonn und Teheran während der deutschen Präsidentschaft im März 1983 und die Intervention der griechischen Präsidentschaft im Juli 1983 erwähnen. Außerdem haben die Zehn, wie in den Vorjahren auch im Frühjahr 1984 vor der Menschenrechtskommission der VN in einer gemeinsamen Erklärung die iranische Regierung an ihre menschenrechtliche Verpflichtungen erinnert. Die Berichte über erneute Verfolgungsmaßnahmen gegen Bahai haben die Staaten der Europäischen Gemeinschaft veranlaßt, im Oktober 1984 abermals eine eindringliche Demarche in Teheran zu unternehmen.

Die Bundesregierung hat ihre Beziehungen zur iranischen Regierung genutzt, um in Gesprächen mit hohen iranischen Persönlichkeiten dieses Thema anzusprechen. Bundesminister Genscher hat während seines Besuchs in Teheran im Juli 1984 mit der iranischen Führung die Menschenrechtslage im Iran eingehend erörtert und mit aller Deutlichkeit unsere Besorgnis über die Verfolgung religiöser Minderheiten zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung, die der Beachtung der Menschenrechtslage in Staaten, mit denen sie Beziehungen unterhält, große Aufmerksamkeit widmet, wird sich auch weiterhin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Beachtung der Menschenrechte gegenüber den Bahai einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
**Boroffka
(CDU/CSU)**
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Möglichkeiten einer Abfallentsorgung unter Verwendung neuartiger Pyrolyse-Verfahren, die zu einer erheblichen Reduzierung von schädlichen Emissionen führen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. Februar**

Die Bundesregierung hat die Entwicklung von Verfahren zur Entgasung und Vergasung von Abfällen in einer Reihe von Forschungs- und Entwicklungsprojekten gefördert. Mit Hilfe der Pyrolyse soll eine Abfallentsorgung bei reduziertem Schadstoffaustrag und bei gleichzeitiger Nutzung des Energie- und Rohstoffinhalts von Abfällen ermöglicht werden.

An mehreren Versuchs- und Demonstrationsanlagen wurden bisher im wesentlichen folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Pyrolyse-Verfahren lassen günstige Ergebnisse hinsichtlich Schadstoffemissionen, Abwasserqualität und Inhaltsstoffe der Rückstände auch im Dauerbetrieb erwarten. Der Verbleib und gegebenenfalls die Bildung von organischen Schadstoffen (u. a. Dioxine, Furane) ist allerdings noch nicht restlos geklärt und bedarf noch weiterer Untersuchungen. Darüber hinaus wird durch technische Optimierungsarbeiten versucht, Emissionen zu minimieren bzw. zu vermeiden.
- Der anlagentechnische Aufwand ist deutlich höher als zunächst angenommen. Dementsprechend bedürfen die Verfahren noch der weiteren Entwicklung, um eine ausreichende Verfügbarkeit bzw. eine geringe Störanfälligkeit zu erreichen.
- Investitions- und Betriebskosten können erst nach weiterer praktischer Erprobung hinreichend genau angegeben werden. Ursprünglich angenommene Kostenvorteile gegenüber herkömmlichen Verfahren, z. B. der Müllverbrennung, konnten bisher nicht bestätigt werden.

3. Abgeordneter **Boroffka**
(CDU/CSU) Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um solche neuartigen Pyrolyse-Verfahren zum Einsatz zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. Februar**

Zunächst wird die Bundesregierung die noch etwa bis 1986 laufenden Untersuchungen auswerten und bewerten. Wenn Pyrolyse-Verfahren die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, können Abfallverursacher und Abfallbeseitiger derartige Technologien technisch nutzen. Nach dem Willen der Bundesregierung sollte dies nicht nur geschehen, wenn Kostenvorteile gegenüber herkömmlichen Entsorgungswegen bestehen; vielmehr sollten bei deutlichen Umweltvorteilen auch zumutbare Mehrkosten in Kauf genommen werden. Die Grundsätze hierfür hat die Bundesregierung in ihrem Entwurf einer 4. Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes vorgeschlagen, der demnächst im Deutschen Bundestag zur Beratung ansteht. Kernpunkt dieser Initiative der Bundesregierung ist der Vorrang der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung – vor der herkömmlichen Abfallbeseitigung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

4. Abgeordneter **Conradi**
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß bei Straftaten von Süchtigen die Therapie der Strafvollstreckung vorzuziehen sei, gleichgültig ob es sich um Heroin- oder Alkoholabhängige handelt, und ist die Bundesregierung bereit, Gesetzesvorschläge zu machen, daß Straftätern aus Alkoholabhängigkeit eine Zurückstellung der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe in ähnlicher Weise ermöglicht wird, wie dies für Betäubungsmittelabhängige nach § 35 Betäubungsmittelgesetz möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 27. Februar**

Anläßlich der Beratungen des Entwurfs des Betäubungsmittelgesetzes ist eingehend auch die Frage geprüft worden, ob es sachlich berechtigt sei, unterschiedliche Regelungen für Betäubungsmittel- und alkoholabhängige Straftäter zu schaffen. Die Gründe, welche eine Sonderregelung für Drogenabhängige geboten erscheinen ließen, sind seinerzeit im Bericht des federführenden Bundestags-Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit – Drucksache 8/4283 S. 4 – wie folgt zusammengefaßt worden:

„Dabei ging der Ausschuß von der Überlegung aus, daß eine Sonderregelung für Drogenabhängige vor allem deshalb berechtigt ist, weil diese zumeist schon in jungendlichem Alter, d. h. zu einer Zeit in die Abhängigkeit geraten, zu der sie die Tragweite ihres Tuns noch nicht zu übersehen und dem Einfluß Dritter nur schwer zu widerstehen vermögen. Der Drogenabhängige befindet sich in einer besonderen Situation, weil er regelmäßig mit der Befriedigung seiner Sucht gegen Strafvorschriften verstößt. Verschärft wird seine Lage dadurch, daß er auf Dauer die vergleichsweise teure Droge nur erwerben kann, wenn er sich diese oder die finanziellen Mittel zu ihrem Ankauf auf illegalem Wege verschafft. Die Rauschmittelabhängigkeit treibt so den Betroffenen zunehmend in eine Kriminalität, die gleichzeitig für die Allgemeinheit mit erheblichen Gefahren verbunden ist. Dies gilt nicht zuletzt dann, wenn der Abhängige den Erwerb der dem Eigenbedarf dienenden Betäubungsmittel durch einen illegalen Drogenhandel finanziert. Die Rehabilitation Drogenabhängiger erleichtert deshalb den Organen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ihre Arbeit und liegt im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit.“

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung; sie weist ergänzend darauf hin, daß schon das geltende Recht eine Reihe von Möglichkeiten kennt, bei therapiewilligen und therapiefähigen Tätern eine Vollstreckung der Strafe zu vermeiden. So kommt bei alkoholabhängigen Straftätern in Fällen guter Sozialprognose eine Strafaussetzung nach § 56 Abs. 1 StGB bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr – unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 2 StGB sogar bis zu zwei Jahren – in Betracht, wobei das Gericht dem Abhängigen mit dessen Einwilligung nach § 56 c Abs. 3 StGB die Weisung erteilen kann, sich einer Entziehungskur zu unterziehen. Anders als im Falle der Betäubungsmittelabhängigkeit steht eine während der Therapie hin und wieder noch auftretende Alkoholorückfälligkeit der Aussetzung der Strafe nicht entgegen.

In Fällen der Unterbringung eines Verurteilten in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) wird grundsätzlich die Zeit des Vollzuges der Maßregel auf die Strafe angerechnet. Eine erfolgreiche Therapie wirkt sich auch hier nicht zum Nachteil des Verurteilten aus.

5. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)

Wann ist mit der Verordnung zu § 92 a Handelsgesetzbuch über die Mindestarbeitsbedingungen der Handelsvertreter zu rechnen, und welche Überlegungen haben bisher stattgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 27. Februar**

Der Bundesminister der Justiz beabsichtigt derzeit nicht, von der Ermächtigung nach § 92 a HGB Gebrauch zu machen, durch Rechtsverordnung für sogenannte Einfirmer-Handelsvertreter die untere Grenze der vertraglichen Leistungen des Unternehmers festzusetzen.

Vom Bundesministerium der Justiz und den beteiligten Ressorts, den Bundesministerien für Wirtschaft sowie für Arbeit und Sozialordnung, ist seit der Einführung des § 92 a HGB im Jahr 1953 mehrfach geprüft worden, ob zur Sicherung des Existenzminimums wirtschaftlich schwacher Einfirmenvertreter eine Mindestvergütung festgesetzt werden sollte. Diese Prüfungen, in welche die betroffenen Verbände der Handelsvertreter und der Unternehmer eingeschaltet waren, haben ergeben, daß allenfalls ein ganz kleiner Kreis von hauptberuflichen Einfirmenvertretern mit ihren Einkommen unter dem nach § 92 a HGB zu sichernden Existenzminimum liegen dürfte.

Ob diesen Handelsvertretern mit der Festsetzung einer Mindestvergütung gedient wäre, erscheint nach wie vor sehr zweifelhaft. Die Gefahr, daß ein gesetzlich garantiertes Mindesteinkommen von Unternehmern zum Anlaß genommen werden könnte, das Vertragsverhältnis mit einem durch diese Regelung begünstigten Handelsvertreter zu kündigen, dürfte um so größer sein, je kleiner die Zahl dieser Handelsvertreter in den einzelnen Branchen ist. Angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt kann nicht davon ausgegangen werden, daß für die von einer Kündigung betroffenen Handelsvertreter die Möglichkeit bestehen würde, sich in ein Angestelltenverhältnis übernehmen zu lassen.

Unter den gegebenen Umständen halte ich daher den Erlass einer Verordnung nach § 92 a HGB nicht für angebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung für das Jahr 1988 die Zahl der Steuerbelasteten (getrennt nach zusammenveranlagten Ehegatten und sonstigen Steuerpflichtigen), deren zu versteuerndes Einkommen zwischen 18/36 und 40/80 TMD liegt, und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Steuerbelasteten? |
| 7. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD) | Wieviel (Milliarden DM und Anteil in v. H.) von den finanziellen Auswirkungen der Tarifänderungsvorschläge der Bundesregierung entfallen 1988 auf diesen Personenkreis? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Februar

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Es handelt sich dabei um Schätzwerte, die u. a. eine Einkommensentwicklung bis 1988 entsprechend der für die Steuerschätzung im Juni 1984 zugrunde gelegten mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung voraussetzen.

Eine solche isolierte Betrachtung ist jedoch nicht aussagefähig. Bei einer Wertung der Steuersenkung muß von der Gesamtentlastung (einschließlich Familienkomponente) ausgegangen werden. Danach ergibt sich für die genannten Steuerpflichtigen ein Entlastungsanteil von insgesamt 37 v. H. (= rund 7,5 Milliarden DM von 20,2 Milliarden DM) bei einem Beitrag zum Steueraufkommen nach geltendem Recht von ebenfalls rund 37 v. H.

	Steuerpflichtige 1988 mit Besteuerung nach der	
	Grundtabelle	Splittingtabelle (zusammenveranlagte Ehegatten)
	mit einem zu versteuernden Einkommen ¹⁾ von	
	18 000 DM bis 40 000 DM	36 000 DM bis 80 000 DM
Anzahl der Steuerbelasteten ¹⁾ 1988 in Millionen	3,31	6,16
Anteil an den Steuerbelasteten ¹⁾ 1988 in v. H.	17,3	32,2
Finanzielle Auswirkungen der Tarifänderungsvorschläge der Bundesregierung im Jahr 1988 ²⁾		
– in Milliarden DM	1,16	3,39
– in v. H. der gesamten finan- ziellen Auswirkungen der Tarif- änderungsvorschläge ²⁾	7,7	22,6

¹⁾ nach geltendem Recht (Tarif 1981)

²⁾ Anhebung des Grundfreibetrages, Abflachung der Progression 1986/88 nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 1984.

8. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD)

Wie hoch ist nach den Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Finanzierungssaldo in Milliarden DM und in Anteilen am Brutto-sozialprodukt von 1980 bis 1984 bzw. wie wird er sich bis 1988 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 20. Februar**

Der Finanzierungssaldo des Staates hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von 1980 bis 1984 wie folgt entwickelt:

	Finanzierungssaldo des Staates (Gebietskörperschaften und Sozial- versicherungsträger; VGR-Abgrenzung)	
	– Milliarden DM –	– in v. H. des Brutto- sozialprodukts –
1980	– 46,66	– 3,1
1981	– 59,46	– 3,8
1982 ¹⁾	– 55,05	– 3,4
1983 ¹⁾	– 45,53	– 2,7
1984 ¹⁾	– 39,45	– 2,3

¹⁾ Vorläufiges Ist-Ergebnis

Für 1985 ist im Jahreswirtschaftsbericht ein Rückgang des staatlichen Finanzierungsdefizits (VGR-Abgrenzung) auf – 26 Milliarden DM bis – 30 Milliarden DM (= 1,4 v. H. bis 1,6 v. H. des Bruttosozialprodukts) geschätzt worden.

Eine aktuelle Schätzung für 1988 kann ich Ihnen zur Zeit nicht mitteilen, weil die letzte Schätzung über mittelfristige Finanzierungssalden vom Juni 1984 inzwischen wegen geänderter Basisdaten weitgehend überholt ist. Eine Aktualisierung der Daten für 1988 wird auch nicht erfolgen. Vielmehr werden sich die – anlässlich der Vorlage des neuen Finanzplans des Bundes im Juni 1985 vorzunehmenden – neuen mittelfristigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Vorausschätzungen ausschließlich auf das Endjahr des Projektionszeitraums 1984 bis 1989, also das Jahr 1989 beziehen.

9. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Welche Steuerausfälle würden mindestens entstehen, wenn der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer auf 36 v. H. und der Steuersatz von 56 v. H. bei der Körperschaftsteuer auf 36 v. H. gesenkt würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Februar**

In der laufenden Gesetzgebungsperiode können neben der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Einkommen- und Lohnsteuer-Tarifneugestaltung im Sinne des Tarifs T 1 A keine weiteren Tarifänderungen in Betracht kommen. Die Bundesregierung wird in der nächsten Legislaturperiode bei den längerfristigen steuerpolitischen Planungen auch die Möglichkeit einer Tarifneugestaltung im Sinne eines gleichmäßig – linear-progressiv – und sanft ansteigenden Tarifs und damit verknüpft einer weiteren Erhöhung des Grundfreibetrags und einer Absenkung der Spitzensteuersätze unter die fragwürdige 50 v. H.-Schwelle in ihre Überlegungen einbeziehen.

Eine Absenkung des Spitzensteuersatzes im Einkommensteuertarif von 56 v. H. mit einer entsprechenden Ermäßigung der Körperschaftsteuersätze wäre nur im Zusammenhang mit einem umfassenden Abbau von steuerlichen Sonderregelungen und nur bei Berücksichtigung der weiterhin erforderlichen Sanierung der öffentlichen Haushalte möglich.

Ohne nähere Festlegungen hierzu und ohne genauere Angaben zu den steuerrechtlichen, gesamtwirtschaftlichen und zeitlichen Bedingungen ist eine sinnvolle Bezifferung der Steuerausfälle nicht möglich.

10. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Gelten die wirtschaftlichen, kapitalmarktpolitischen und steuerrechtlichen Gründe dafür, daß bei der Körperschaftsteuer der Ausschüttungssteuersatz von 36 v. H. um 20 Prozentpunkte unter dem allgemeinen Tarifsteuersatz liegt, auch heute noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Februar**

Bei einem Körperschaftsteuersatz von 56 v. H. für einbehaltene Gewinne und einem Einkommensteuersatz in gleicher Höhe führt ein Körperschaftsteuersatz von 36 v. H. für ausgeschüttete Gewinne zu ausgewogenen Belastungsverhältnissen zwischen anrechnungsberechtigten und nichtanrechnungsberechtigten Anteilseignern. Eine Verringerung des Unterschieds von 20 Prozentpunkten zwischen dem Thesaurierungssatz und dem Ausschüttungssatz hätten nach einigen Doppelbesteue-

rungsabkommen zwangsläufig eine Senkung der deutschen Kapitalertragsteuer bei Gewinnausschüttungen inländischer Tochtergesellschaften an ihre ausländischen Muttergesellschaften zur Folge. Dies könnte auch einen Anreiz für Ausländer bedeuten, verstärkt in der Bundesrepublik Deutschland zu investieren.

11. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)
- Ist angesichts der zunehmenden Betätigung von Kreditinstituten als Versicherungsgeber eine Wettbewerbsverzerrung eingetreten, weil die Kreditinstitute über die Vermögensverhältnisse der Kunden bestens Bescheid wissen und danach ihre Versicherungswerbung einschließlich gezielter Vorschläge betreiben können, zumal sie durch das breitgestreute Filialnetz auch noch sehr kundennah arbeiten können, und ist weiterhin diese Entwicklung als Mißbrauch des Bankgeheimnisses anzusehen?
12. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung daran interessiert, die kartellrechtliche Frage prüfen zu lassen und beabsichtigt sie, entsprechende Schritte einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Februar**

In unserer marktwirtschaftlichen Ordnung kann sich jedermann nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit betätigen. Dies gilt auch für die weit verbreitete Vermittlungstätigkeit von Kreditinstituten, die von diesem Recht Gebrauch machen. Soweit Kreditinstitute Nichtbankgeschäfte wie die Versicherungsvermittlung betreiben, unterliegen sie den für diese Geschäfte geltenden sowie den allgemeinen Gesetzen wie zum Beispiel dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Falls das Auftreten dieser Institute im Einzelfall zu marktmächtigen Stellungen führen sollte, ist dies kartellrechtlich nur angreifbar, sofern diese Stellung mißbräuchlich ausgenutzt wird. Durch die 4. Kartellrechtsnovelle (§ 37 a Abs. 3 GWB) hat der Gesetzgeber die Untersagungsbefugnisse der Kartellbehörden erweitert, indem Verbotsverfügungen gegen Praktiken eines systematischen Verdrängungswettbewerbs nicht nur gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen ergehen können, sondern auch gegenüber Unternehmen, die im Verhältnis zu ihren kleineren und mittleren Wettbewerbern eine überlegende Marktmacht besitzen. Ob diese Voraussetzungen im Verhältnis zwischen Kreditinstituten und anderen im Versicherungsvermittlungsgeschäft Tätigen vorliegen, kann nur von der Kartellbehörde in jedem Einzelfall unter Würdigung der besonderen Umstände entschieden werden. Mißstände, die über diesen kartellrechtlichen Schutz hinaus ein gesetzgeberisches Eingreifen zugunsten einer bestimmten Anbietergruppe unumgänglich erscheinen ließen, sind nicht ersichtlich.

Das Bankgeheimnis ist von der Vermittlungstätigkeit der Kreditinstitute nicht erkennbar betroffen. Es erstreckt sich nämlich auf die Weitergabe von Erkenntnissen über Kunden an Dritte, die aber in dem von Ihnen dargestellten Zusammenhang nicht stattfindet.

13. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Welches ist der Stand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und den eidgenössischen Behörden der Schweiz über die Lösung der Probleme, die mit der Erhebung von Autobahngebühren in der Schweiz in Zusammenhang stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Februar**

In der Schweiz werden seit dem 1. Januar 1985 sowohl für schweizerische als auch für ausländische Fahrzeuge eine Autobahnvignette (Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht) oder eine Schwerverkehrsabgabe erhoben. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen deutsche Fahrzeuge wegen einer seit dem Jahr 1928 bestehenden vertraglichen Regelung mit der Schweiz, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit getroffen wurde, von den neuen schweizerischen Straßenverkehrsabgaben befreit werden. In den bisherigen Gesprächen mit Vertretern der schweizerischen Regierung wurde hierüber jedoch kein Einvernehmen erzielt.

Es ist nunmehr vorgesehen, in Anlehnung an die Regelung bei der Schwerverkehrsabgabe für schweizerische Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen eine Teilkraftfahrzeugsteuer für die Dauer ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland zu erheben und dadurch die seit dem 1. Januar 1985 nicht mehr bestehende Gegenseitigkeit wieder herzustellen. Die Bundesregierung hat die dafür erforderliche Verordnung beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet (Drucksache 89/85). Die schweizerische Regierung ist hierüber unterrichtet.

Die Einführung von Autobahngebühren, die nicht auf schweizerische Fahrzeuge beschränkt werden könnten, ist nicht beabsichtigt.

14. Abgeordneter
Schanz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Behinderte, die von der Zahlung der Kraftfahrzeug-Steuer befreit sind, nicht von der Kraftfahrzeug-Erleichterung für umweltschonende Personenkraftwagen profitieren und daher weder einen Anreiz bekommen einen solchen Wagen anzuschaffen, noch bestraft werden, wenn sie es nicht tun?

15. Abgeordneter
Schanz
(SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, diesen Tatbestand zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Februar**

Bei der beabsichtigten Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen und der für bedingt schadstoffarme Personenkraftwagen vorgesehenen Steuerermäßigung handelt es sich um vorübergehende Maßnahmen, die in einer Übergangszeit die Einführung des schadstoffarmen Personenkraftwagens und die Schadstoffminderung beim herkömmlichen Fahrzeugbestand beschleunigen sollen. Für Personen, die bereits nach geltendem Recht von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, wird durch diese Maßnahmen kein unmittelbarer finanzieller Anreiz geschaffen. Denn wenn bereits keine Steuer erhoben wird, ist eine weitere steuerliche Entlastung nicht möglich.

Schwerbehinderte, die die vorgesehene Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen in Anspruch nehmen, haben aber gewisse Vorteile. So entfallen während dieser Zeit die Nutzungsbeschränkungen, so daß auch der Ehegatte und andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke nutzen können. Während dieser Zeit können Schwerbehinderte, die sonst entweder nur eine Steuerermäßigung oder die Vergünstigung im öffentlichen Personennahverkehr beanspruchen könnten, zusätzlich zu der Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen die Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen.

Ein darüber hinausgehender finanzieller Anreiz könnte nur durch eine unmittelbare Zuwendung geschaffen werden, die gleichbedeutend wäre mit der Einführung eines weiteren Subventionstatbestandes. Die Bundesregierung lehnt – auch aus Haushaltsgründen – eine solche Subvention ab.

Es ist auch nicht beabsichtigt, von Schwerbehinderten einen Ausgleichsbetrag zu verlangen, solange sie noch Halter eines nicht-schadstoffarmen Personenkraftwagens sind. Die Anhebung der Steuersätze erfolgt, um die Steuerausfälle der Länder infolge der Steuerbefreiung auszugleichen. Außerdem soll dadurch der Anreiz zum Erwerb eines schadstoffarmen Personenkraftwagens verstärkt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Gansel
(SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus einem Bericht der Zeitschrift „Stern“ vom 7. Februar 1985 ziehen, demzufolge die Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) sechs Mehrzweckhubschrauber des Typs BK 117 an den kriegführenden Irak verkauft hat und über die österreichische Firma Denzel für militärische Zwecke mit Funk- und Navigationsgeräten ausrüsten ließ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. Februar

Die Bundesregierung hat auf Grund der im „Stern“ Nr. 16/85 vom 7. Februar 1985 aufgestellten Behauptung illegaler Lieferungen ausfuhr-genehmigungspflichtiger Hubschrauberausrüstungen an den Irak noch am selben Tag eine Außenwirtschaftsprüfung bei den genannten Firmen durch die zuständige Oberfinanzdirektion veranlaßt.

Nach dem derzeitigen Stand der vom Zollfahndungsamt München geführten Ermittlungen wurden die in Frage stehenden Hubschrauber von der Firma MBB in einem der erteilten Negativbescheinigung entsprechenden Zustand aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt, d. h. ohne Ausstattung mit Waffen, Navigations- oder Bordnachrichtengeräten. Die weiteren Ermittlungen konzentrieren sich auf die Frage, ob bei den Arbeiten zur „VIP-Ausstattung“ der Maschine durch eine andere deutsche Firma die Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes eingehalten wurden.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordneter
Gansel
(SPD)

Wie oft müssen Personen, die Kriegswaffen produzieren, befördern oder erwerben, gegen das Außenwirtschaftsgesetz oder Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen, damit ihnen die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erforderlichen Genehmigungen nicht mehr erteilt werden, wie es § 6 Absatz 3, Ziffer 3 Kriegswaffenkontrollgesetz vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. Februar

Eine Genehmigung ist zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß eine der in § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Kriegswaffenkontrollgesetzes genannten Personen die für die beabsichtigte Handlung erforderliche

Zuverlässigkeit nicht besitzt. Ob diese Voraussetzung vorliegt, läßt sich nur auf Grund einer eingehenden personen- und handlungsbezogenen Prüfung aller für den jeweiligen Einzelfall maßgeblichen Umstände feststellen.

18. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Beziehen sich die im „Jahreswirtschaftsbericht 1985 der Bundesregierung“ gemachten Angaben zur Statistik „Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ bezüglich des Bruttoeinkommens aus Vermögen nur auf das den Unternehmen oder den Unternehmen gehörende Vermögen oder auf das Vermögen aller Bürger einschließlich der privaten Haushalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 27. Februar**

Das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ist ein funktional abgegrenzter Einkommensbegriff der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; es umfaßt sämtliche in einer Volkswirtschaft entstandenen bzw. an Unternehmen sowie private und öffentliche Haushalte verteilten Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und Vermögen. Daher sind auch sämtliche Geldvermögenserträge – auch diejenigen von Arbeitnehmern und Rentnern – in dieser Einkommensgröße, die 1984 eine Größenordnung von 396 Milliarden DM hatte, enthalten.

19. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Warum werden in der vorgenannten Statistik die Bereiche Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Einkommen aus Vermögen nicht getrennt ausgewiesen, um eine vergleichbare Basis zu den Angaben „Einkommen aus unselbständiger Arbeit“ zu bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 27. Februar**

Eine Aufgliederung des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in die Bestandteile Einkommen aus Unternehmertätigkeit einerseits und Vermögenseinkommen andererseits ist für 1984 noch nicht möglich, da es zunächst nur als Differenz zwischen Volkseinkommen und Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (ähnlich wie der einzelwirtschaftliche Gewinn als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) ermittelt werden kann. Für eine Untergliederung werden detailliertere statistische Unterlagen – wie z. B. Jahresabschlüsse der Banken, Bausparkassen, Lebensversicherungen etc. – benötigt, die bisher noch nicht verfügbar sind. Zur Zeit wird daher vom Statistischen Bundesamt ein getrennter Nachweis erst bis zum Jahr 1983 veröffentlicht, für 1984 wird eine solche Aufteilung im Herbst dieses Jahres verfügbar sein.

20. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Sind die in der „Deutschen Sparkassenzeitung“ Nr. 4 vom 15. Januar 1985 genannten 45 Milliarden Geldvermögenserträge, über die die Bundesbürger im Januar 1985 aus ihrem fast zwei Billionen betragenden Geldvermögen verfügen können, in der Statistik „Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 27. Februar**

Wie sich aus der Antwort zu Frage 18 ergibt, enthält das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen auch die in der „Deutschen Sparkassenzeitung“ genannten Geldvermögenserträge aller Bundesbürger.

Eine Untersuchung der personellen Einkommensverteilung bzw. der Verteilung nach sozio-ökonomischen Gruppen (Selbständige, Arbeitnehmer, Rentner, Nicht-Erwerbstätige) hat das Statistische Bundesamt in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Nr. 7/1984 (Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen) veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das niederländische Landwirtschaftsministerium Ende 1984 einen neuen Vertrag zwischen der Landbouwschap und verschiedenen Erdgasgesellschaften schloß, demzufolge unter Verletzung von Artikel 92 des EWG-Vertrages und der Gemeinsamen-Markt-Ordnung für Obst und Gemüse eine Senkung des Erdgastarifes und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der rheinischen Anbauggebiete entsteht? |
| 22. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, der erneuten Verletzung des Artikels 92 des EWG-Vertrages der Gemeinsamen-Markt-Ordnung für Obst und Gemüse nachdrücklich und gegebenenfalls im Wege der Klage oder durch sonstige Gegenmaßnahmen entgegenzutreten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. Februar**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch den ab Oktober 1984 geltenden neuen Gaslieferungsvertrag zwischen den Erdgasgesellschaften und der Landbouwschap erneut ein Vorzugstarif für den niederländischen Unterglasgartenbau eingeführt worden ist, der den innergemeinschaftlichen Wettbewerb zu Lasten des Gartenbaus in der Bundesrepublik Deutschland verfälscht. Der neue Tarif verstößt, da er Beihilfeelemente enthält, gegen Artikel 92 EWG-Vertrag und die Bestimmungen der Gemeinsamen-Markt-Ordnung für Obst und Gemüse.

Die Bundesregierung hat den neuen Erdgasvorzugstarif in mehreren Sitzungen des Agrarministerrates in Übereinstimmung mit gleichgerichteten Beschwerden anderer Mitgliedstaaten beanstandet und die EG-Kommission aufgefordert, unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Beseitigung dieses Tarifs einzuleiten. Die EG-Kommission hat daraufhin gemäß Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag ein Beihilfeverfahren gegen die Niederlande eingeleitet, in dessen Folge nunmehr eine Verbotsentscheidung ergangen ist. Da diese Entscheidung verbindlich ist, sind die Niederlande gehalten, den Sondertarif unverzüglich aufzuheben. Nach dem jetzigen Stand des Verfahrens hat die Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür, daß die Niederlande diese Entscheidung nicht respektieren werden. Die Frage, ob und von welcher Seite eine Klage beim Europäischen Gerichtshof zu erheben ist, stellt sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

23. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesministerium der Verteidigung mit dienstlichen Schreiben im Zusammenhang mit der Zuruhesetzung von Soldaten die Werbekarte der privaten „Gesellschaft für Wehrkunde“ versendet, und hält die Bundesregierung dieses Verfahren für vereinbar mit dem gesetzlichen Gebot, daß private Zwecke nicht mit Hilfe öffentlichen Personal- und Sachaufwandes erfüllt werden dürfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 22. Februar

Die in der Vergangenheit weitgehend fehlende Möglichkeit für eine sicherheitspolitische Weiterbildung der Reserveoffiziere hat zu einer Initiative des Präsidenten der Gesellschaft für Wehrkunde e. V. geführt, mit Unterstützung des Bundesministeriums der Verteidigung diesen Kreis für die sicherheitspolitische Diskussion in der Gesellschaft anzusprechen. Um dieses gemeinsame – das heißt auch im Interesse der Bundeswehr liegende – Ziel erreichen zu können, ist vorgesehen, den Schreibern im Zusammenhang mit der Zuruhesetzung bzw. Entlassung von Offizieren eine Antwortkarte an die Gesellschaft für Wehrkunde e. V. formlos beizufügen; mit ihr kann das Interesse an der Einladung zu militärpolitischen Veranstaltungen bekundet werden. Die entsprechende Antwort erfolgt direkt an die Gesellschaft für Wehrkunde e. V. Der Druck der Karten erfolgt durch und auf Kosten der Gesellschaft für Wehrkunde e. V. Zusätzlicher öffentlicher Personal- und Sachaufwand entsteht bei dieser Maßnahme daher nicht.

24. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, das zu beanstandende Verfahren abzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 22. Februar

Es besteht keine Veranlassung, das vorgesehene Verfahren abzustellen, da die Gesellschaft für Wehrkunde e. V. zum Zweck gegründet wurde, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland durch Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Sie wird dazu vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung institutionell gefördert. Die beabsichtigte Unterstützung der Gesellschaft für Wehrkunde e. V. liegt somit sachlich nicht im privaten Interesse.

25. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, die Bundesmarine an Manövern im Indischen Ozean teilnehmen zu lassen, und welches Ziel wird bei diesen Manövern angestrebt?
26. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die politischen Auswirkungen bei einer eventuellen Teilnahme an den Manövern bedacht, und warum wird die bisherige strikte Beschränkung der Übungsaktivitäten deutscher Kriegsschiffe auf das Gebiet der NATO (Atlantischer Ozean und Nordmeer) durchbrochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Februar**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Bundesmarine an Manövern im Indischen Ozean teilnehmen zu lassen.

Die Marine wird jedoch auch in Zukunft im Rahmen ihrer Ausbildung Fahrten außerhalb des NATO-Vertragsgebietes durchführen.

Diese Fahrten haben für die Einsatzfähigkeit einen hohen Stellenwert.

Ausbildungsfahrten in das Seegebiet Indischer Ozean sind aber weder für 1985 noch für 1986 vorgesehen.

27. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, daß die atomar
Frau bestückbare Nike-Herkules-Raketenstellung der
Beck-Oberdorf US-Armee in Pforzheim-Hagenschieß abgebaut
(DIE GRÜNEN) wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. Februar**

Die Pläne der amerikanischen Armee zur Umrüstung des Flugabwehrraketensystems NIKE-HERKULES auf das konventionelle Flugabwehrraketensystem PATRIOT sind der Bundesregierung bekannt. Die Umrüstplanung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung. Durch diese Umrüstung werden weitere atomare Systeme abgezogen und durch konventionelle ersetzt.

28. Abgeordnete Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden zum
Frau Schutz der Bevölkerung während des Abtrans-
Beck-Oberdorf ports der Raketen getroffen?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. Februar**

Die Sicherheitsvorkehrungen während eines Transportes militärischer Güter stellen grundsätzlich den Schutz der Bevölkerung sicher.

29. Abgeordnete Welche Informationen hat die Bundesregierung
Frau über die weitere Nutzung des Geländes durch
Beck-Oberdorf die US-Armee, und welche Informationen liegen
(DIE GRÜNEN) dem Bundesminister der Verteidigung bezüglich
der möglichen Stationierung eines Patriot-Batail-
lons (atomar bestückbare US-Flug-Abwehrrake-
ten) auf diesem Gelände vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. Februar**

Nach Außerdienststellung des Flugabwehrraketensystems NIKE-HERKULES ist eine weitere Nutzung der Raketenstellung Pforzheim-Hagenschieß-Wurmberg derzeit nicht vorgesehen.

30. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Radar-
Frau station am Ortsausgang Wurmberg/Enzkreis
Beck-Oberdorf weiterhin bestehen bleibt?
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. Februar**

Die Außerdienststellung des Flugabwehrraketensystems NIKE-HERKULES schließt die Aufgabe der zum Waffensystem gehörigen Radarstellung Wurmberg ein.

- | | |
|---|--|
| 31. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN) | Finanziert die Bundesregierung ganz oder teilweise Publikationen des OSANG-Verlags wie z. B. den Informationsdienst Sicherheitspolitik (ISP), und gegebenenfalls in welcher Höhe? |
| 32. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN) | Unterstützt die Bundesregierung darüber hinaus weitere Verlage oder Institutionen mit finanziellen oder anderen Mitteln bei der Publikation von sicherheitspolitischen Themen und gegebenenfalls welche? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. Februar**

Der „Informationsdienst Sicherheitspolitik“ des OSANG-Verlages greift Schwerpunktthemen der sicherheitspolitischen Diskussion auf. Das Bundesministerium der Verteidigung kauft aus der Gesamtauflage 120 000 Exemplare je Ausgabe im Wert von 47 000 DM an.

Das Bundesministerium der Verteidigung kauft darüber hinaus monatlich 2 500 Exemplare der „Europäischen Wehrkunde/Wehrwissenschaftliche Rundschau“ des Verlages Mittler & Sohn, Herford, zur Weitergabe an sicherheitspolitisch interessierte Personen an.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Welche Gutachten, Studien bzw. Untersuchungen hat das Robert-Koch-Institut in den Jahren 1983 und 1984 bei externen Stellen in Auftrag gegeben, und an wen wurden diese Aufträge erteilt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. Februar**

Das Robert-Koch-Institut hat in den Jahren 1983 und 1984 bei externen Stellen zwölf Gutachten, Studien bzw. Untersuchungen an Sachverständige, Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen vergeben. Insgesamt wurden dafür etwa 250 000 DM aufgewandt.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Welche Gutachten, Studien bzw. Untersuchungen hat das Arzneimittelinstitut im Jahr 1983 und 1984 bei externen Stellen in Auftrag gegeben, und an wen wurden diese Aufträge erteilt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. Februar**

Das Arzneimittelinstitut hat in den Jahren 1983 und 1984 bei externen Stellen 158 Gutachten, Studien bzw. Untersuchungen in einer Größenordnung von 4 900 000 DM in Auftrag gegeben. Mit der Durchführung der Aufträge wurden Sachverständige, Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen betraut.

35. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Welche Gutachten, Studien bzw. Untersuchungen hat das Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie bzw. der Präsident des Bundesgesundheitsamtes in den Jahren 1983 und 1984 bei externen Stellen in Auftrag gegeben, und an wen wurden diese Aufträge erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. Februar**

In den Jahren 1983 und 1984 hat das Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie 37 Gutachten, Studien bzw. Untersuchungen bei externen Sachverständigen, Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen in Auftrag gegeben. Dafür wurden Mittel in der Höhe von ca. 165 000 DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind auf Veranlassung des Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes im Jahr 1984 zwei Werkverträge geschlossen worden. Der eine Vertrag diente der Beratung des Bundesgesundheitsamtes in Angelegenheiten des Instituts für Wasser, Boden und Lufthygiene sowie dem erfolgreichen Abschluß von Forschungsvorhaben. Der andere Vertrag hatte zum Ziel, die Arbeiten an der Studie „Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter“ kontinuierlich fortzusetzen.

36. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit aus seinem Garantiefonds die Berufsausbildung jugendlicher Aussiedler und Asylanten beim Christlichen Jugenddorfwerk (Schloß Kaltenstein bei Vaihingen/Enz) nicht mehr fördert, und welche Absicht verbindet die Bundesregierung mit der Einstellung dieser Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. Februar**

Auf Grund einer Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Garantiefonds, die im Jahr 1981 mit Wirkung zum 1. Januar 1982 in voller Übereinstimmung mit den Ländern vorgenommen wurde, ist seit damals die Förderung des Lebensunterhalts für Auszubildende entfallen. Dies entsprach dem für den Garantiefonds geltenden Grundsatz der Nachrangigkeit. Für den Lebensunterhalt stehen bei betrieblicher Ausbildung die Ausbildungsvergütung und Leistungen auf Grund des Arbeitsförderungsgesetzes, bei über- oder außerbetrieblicher Ausbildung neben den Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz solche aus dem Benachteiligtenprogramm, dem Sozialfonds der EG und nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz zur Verfügung. Bei über- bzw. außerbetrieblichen beruflichen Ausbildungen würde die volle Finanzierung den finanziellen Rahmen des Garantiefonds sprengen. So entstehen beim Christlichen Jugenddorfwerk über entsprechende Tagespflegesätze für jeden Auszubildenden monatliche Kosten von 3 300 DM. Bei nur 1 000 Plätzen aller in Frage kommenden Träger entspräche dies einer Ausgabe von

ca. 40 Millionen DM jährlich; das ist ein Drittel des gesamten Haushaltsansatzes, aus dem jährlich über 20 000 junge Aussiedler, Zuwanderer und Flüchtlinge gefördert werden sollen.

Unangetastet von der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften blieben insbesondere die Beihilfen für den Besuch von Förderschulen und von Intensivkursen zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, ferner die Förderung notwendiger, eingliederungsbedingter Ausbildungskosten während der beruflichen Ausbildung, z. B. des Nachhilfeunterrichts und des Arbeitsmaterials.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird prüfen, inwieweit der besonderen Situation in Schloß Kaltenstein durch die Förderung der sprachlichen Vorbereitung und der Ausbildungskosten Rechnung getragen werden kann. Im übrigen wird gemeinsam mit den zuständigen Ressorts beraten werden, wie die Möglichkeiten des Jugendwohlfahrtsgesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes, des Benachteiligtenprogramms und des Sozialfonds der EG voll genutzt werden können.

- | | |
|---|--|
| <p>37. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)</p> | <p>Kann die Bundesregierung erklären, mit welcher Begründung noch ein staatliches Kindergeld gewährt werden kann, wenn die Unterhaltsleistungen der Eltern für ihre Kinder steuerlich freigestellt werden?</p> |
| <p>38. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)</p> | <p>Verfolgt die Bundesregierung mit den von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen das familien- und steuerpolitische Ziel, die „Unterhaltsleistungen der Eltern für ihre Kinder steuerlich freizustellen“?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. Februar**

Die Bundesregierung hat sich immer für ein duales System des Familienlastenausgleichs – für stets nebeneinander zu gewährende steuerliche Entlastungen und Kindergeldzahlungen – ausgesprochen. Demgemäß entspricht die von ihr im Entwurf eines Steuersenkungsgesetzes für die Zeit ab 1986 vorgeschlagene Höhe des Kinderfreibetrages nicht dem – wie auch immer zu errechnenden – vollen Unterhaltsbedarf von Kindern, sondern lediglich einem Teil hiervon. Somit ist Ihre zweite Frage zu verneinen. Die Zahlung von Kindergeld ist familienpolitisch und gegenüber Eltern mit steuerpflichtigen Einkünften auch verfassungsrechtlich geboten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|---|
| <p>39. Abgeordneter
Kohn
(FDP)</p> | <p>Wie gedenkt die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn gegen die Schadstoffemissionen von Dieselloks vorzugehen?</p> |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. Februar**

Der Internationale Eisenbahnverband (UIC) hat bereits vor Jahren für die Abgase von Dieselmotoren in Schienenfahrzeugen verbindliche Grenzwerte für Kohlenmonoxyd (CO), Kohlenwasserstoff (CH) und Stickoxyde (NO_x) festgelegt. Diese tragen den vom Straßenverkehr abweichenden Bedingungen beim Betriebseinsatz der Dieselmotoren auf der Schiene

Rechnung und liegen z. T. weitaus niedriger als die Werte in der ECE-Regelung Nr. 49 für Kraftfahrzeug-Dieselmotoren. Alle bei der Deutschen Bundesbahn (DB) eingesetzten Großdieselmotoren unterschreiten diese Grenzwerte.

Das Verhältnis Schadstoff-Ausstoß zur Transportleistung beträgt beim Diesel-Straßenfahrzeug gegenüber der Diesellokomotive durchschnittlich das fünf- bis achtfache an CO, etwa das drei- bis fünffache an CH und das zwei- bis dreifache an NO_x. Vom Gesamtdieselmotorenverbrauch im binnenländischen Verkehr entfallen im übrigen nur 4 v. H. auf Schienenfahrzeuge der DB.

Bei dieser Sachlage sieht der Bundesminister für Verkehr keinen Anlaß, mit Vorrang weitere Regelungen für die Begrenzung der Abgas-Emissionen von Diesellokomotiven der DB zu treffen.

40. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Sind dem Bundesminister für Verkehr weitere Unfälle – wie der jüngst in Tübingen geschehene, siehe „Schwäbisches Tagblatt“ vom 30. Januar 1984 – auf durch automatische Schranken gesicherten Bahnübergängen bekannt, und welche Ursachen haben zu den Unfällen geführt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. Februar

Der Bahnübergang am Haltepunkt Tübingen—Lustnau ist durch Halbschranken in Verbindung mit Lichtzeichen und besonderen Gehwegschranken gesichert sowie durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Sicherungsanlage war während des Unfalls am 27. November 1984 nachweislich voll in Funktion.

Unfallursache war das Nichtbeachten der einschlägigen Bestimmung der Straßenverkehrs-Ordnung, wonach vor dem Andreaskreuz zu warten ist, wenn der Bahnübergang wegen des Straßenverkehrs nicht zügig und ohne Aufenthalt überquert werden kann. Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn hat sich ein Unfall gleicher Ursache zuletzt Anfang 1982 ereignet.

41. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Hält der Bundesminister für Verkehr eine Reaktionszeit von maximal 12 Sekunden (Zeitraum zwischen Schließen der Schranke und Zugankunft) für einen im Gleisbereich eingeschlossenen Autofahrer für ausreichend, um aus einer solch tödlichen Falle wie in Tübingen zu entkommen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. Februar

Abgesehen von der vorgeschalteten Gelb/Rot-Phase der Lichtzeichenanlage (zwölf Sekunden) betrug die Zeit von Beginn des Schließvorgangs der Schranken bis zum Eintreffen des Zuges 18 Sekunden. Diese Zeitspanne gilt nach den Erfahrungen als ausgewogen; sie reicht auch aus, um nach Erkennen einer derart gefährvollen Situation angemessen zu handeln.

42. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesminister für Verkehr aus dem schrecklichen, technisch perfekten Unfall in Tübingen für die entsprechenden Richtlinien allgemein bzw. für den konkreten Bahnübergang zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. Februar**

Zuggesteuerte Lichtzeichen mit Halbschranken entsprechen den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen. Sie gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard und schließen eine Fehlbedienung durch Schrankenwärter aus.

Im Zuge des Ausbaus der B 27 Stuttgart—Tübingen, Abschnitt Tübingen—Kirchentellinsfurt ist die Beseitigung des Bahnüberganges am Haltepunkt Tübingen—Lustnau vorgesehen.

43. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Welche Fahrradwege werden im Rahmen des Programms des Bundesministers für Verkehr zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes in Schleswig-Holstein gefördert, und welche Fahrradwege werden voraussichtlich bis Ende 1985 fertiggestellt sein?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. Februar**

Das Programm des Bundesministers für Verkehr zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes enthält folgende Radwege in Schleswig-Holstein:

Abschnitt:	Länge (Kilometer)	Fertigstellung
1) B 4 Langeln—Lentfoehrden	6,071	1985
2) B 5 Suederluegum—Klixbuell	7,400	1986/87
3) B 5 Hattstedt—Petersburg	2,300	1987
4) B 5 Landesstraße 7— Kreisstraße 116	1,200	fertiggestellt
5) B 76 Kreisstraße 25—Wittmoldt	4,600	1986
6) B 77 Jagel—Sorgbrueck	14,400	fertiggestellt
7) B 200 Husum—Immenstedt (K 30)	7,300	fertiggestellt
8) B 200 Kragstedt—Wedding	10,400	1985 (3,521 Kilometer) bzw. 1987
9) B 202 Bredenbek—Kreisstraße 4	10,100	1985
10) B 202 Rastorf/Martensrade—Bellin	6,600	fertiggestellt (2,5 Kilometer) bzw. 1986/87
11) B 202 Landesstraße 164— Blekendorf	3,800	1986
12) B 202 Kreisgrenze—Oldenburg	12,000	1986/87
13) B 206 Hohenlockstedt— Kellinghusen	5,200	fertiggestellt
14) B 207 Elmenhorst—Alt Moelln	7,600	1985
15) B 431 Borsflether Muehle— Schwarzer Baer	1,500	fertiggestellt
16) B 431 Suederhastedt—Hochdorn	4,100	fertiggestellt
17) B 432 Klein Roennau— Ahrensboek	17,500	fertiggestellt (3,8 Kilometer) bzw. 1986/87.

44. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- In welchen zeitlichen Abständen finden technische Überwachungsprüfungen an Tanklastzügen statt, die hochexplosive Güter befördern, und hält die Bundesregierung dies für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Februar

Fahrzeuge (Lastkraftwagen und Anhänger) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als neun Tonnen sind nach § 29 StVZO in Verbindung mit Anlage VIII zur StVZO alle zwölf Monate einer Hauptuntersuchung (einschließlich äußere Besichtigung der Tanks) und alle sechs Monate einer Zwischenuntersuchung zu unterziehen. Alle zwölf Monate ist eine Bremsenonderuntersuchung erforderlich.

Darüber hinaus sind Tankfahrzeuge, Aufsetztanks und Gefäßbatterien in der Regel folgenden wiederkehrenden Prüfungen zu unterziehen:

Funktions- und Dichtheitsprüfung	alle drei Jahre
Äußere Prüfung	alle sechs Jahre
Innere Prüfung	alle sechs Jahre
Elektrische Ausrüstung	alle drei Jahre

Die Bundesregierung hält diese Fristen für ausreichend.

45. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Tanklastzüge mit leicht entzündlichem Flugzeugbenzin zukünftig mit Begleitfahrzeugen der Polizei abzusichern, damit sich solche tragischen Unfälle, wie am 11. Februar 1985 auf der Autobahn Ingolstadt—München, nicht wiederholen, und wenn nicht, welche anderen Möglichkeiten der Beförderung hochexplosiver Stoffe sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Februar

Das betreffende Tankfahrzeug hatte am 11. Februar 1985 Benzin geladen. Benzin wird überwiegend im Nahverkehr befördert (Belieferung von Tankstellen und Flughäfen). Eine Absicherung durch Polizeifahrzeuge wäre wegen der großen Zahl solcher Transporte allein schon aus praktischen Erwägungen nicht durchführbar.

Alle Unfälle mit Tankfahrzeugen werden im Bundesministerium für Verkehr ausgewertet; so auch der Unfall am 11. Februar 1985 auf der Bundesautobahn Ingolstadt—München. Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses wird geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen für die Fortentwicklung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

46. Abgeordnete
Frau
Reetz
(DIE GRÜNEN)
- Welche Mängel hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz im einzelnen bei der datenschutzrechtlichen Kontrolle der Btx-Leitzentrale festgestellt, welche Empfehlungen und Anregungen hat er diesbezüglich der Deutschen Bundespost (DBP) im einzelnen gegeben, und welche Konsequenzen beabsichtigt die DBP in dieser Sache zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 26. Februar**

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat in seiner datenschutzrechtlichen Kontrolle der Btx-Leitzentrale vom 1. Oktober 1984 bis 5. Oktober 1984 keine Beanstandungen gemäß § 20 BDSG festgestellt. Daraus ergibt sich, daß es sich bei den angeregten Maßnahmen um Anregungen zur Verbesserung des Datenschutzes oder um Mängel untergeordneter Bedeutung handelt.

Die Hinweise des Bundesbeauftragten für den Datenschutz beziehen sich auf den organisatorischen und technischen Bereich der Btx-Leitzentrale. Rechtliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Die wesentlichen Gesichtspunkte der Hinweise des Bundesbeauftragten für den Datenschutz sind in seinem 7. Tätigkeitsbericht dargestellt.

Die Deutsche Bundespost behandelt die Hinweise des Bundesbeauftragten für den Datenschutz mit hoher zeitlicher Priorität, um das Btx-System frühzeitig optimieren zu können. Da sich die Veränderung der Software bzw. die Anpassung der Organisation zur Verbesserung des Datenschutzes nicht losgelöst von der Weiterentwicklung des Btx-Systems durchführen lassen, können die Maßnahmen allerdings nur Schritt für Schritt greifen. Der größte Teil der Änderung ist bereits veranlaßt. Andere Maßnahmen wie z. B. Änderung der Datensatzstrukturen werden z. Z. technisch abgeprüft.

47. Abgeordnete
**Frau
Reetz**
(DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich die Deutsche Bundespost die datenschutzrechtliche Kontrolle externer Btx-Rechner durch Landesdatenschutzbeauftragte vor, wenn diese – wie u. a. in der 18. Sitzung des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen deutlich wurde – keinen vollständigen Einblick in das Gesamt-Btx-System erhalten und ihnen nicht alle Informationen über das technische Konzept des Btx-Zentralrechners, mit welchem die externen Rechner in engem Datenaustausch stehen, zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 26. Februar**

Die Landesbeauftragten für Datenschutz (LfD) haben alle für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen von der Deutschen Bundespost (DBP) erhalten. In mehreren intensiven Diskussionen hat die DBP den LfD das Btx-System erläutert. Das Verständnis der LfD für das Btx-System ist so groß, daß das technische System analysierbar und eventuelle Risikobereiche bewertbar sind. Hierzu darf ich auf die Btx-Verfahrensbeschreibung der LfD im Arbeitskreis „Technische und organisatorische Fragen des Datenschutzes“ verweisen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auf Grund der technischen Unterlagen – die übrigens die Anbieter von über 60 externen Rechnern in die Lage versetzten, die Anschaltung an das Btx-System erfolgreich zu realisieren und die auch den LfD ausgehändigt wurden – auch insoweit ausreichendes technisches Informationsmaterial zur Verfügung steht.

Während der Kommunikation eines Btx-Nutzers mit einem externen Rechner ist die Btx-Leitzentrale im Datenaustausch nicht beteiligt. Für die Beurteilung und Abschätzung eventueller Risikobereiche beim externen Rechner reichen die ausgehändigten technischen Unterlagen und die von der DBP gegebenen technischen Informationen zu oben angeführten Punkten aus. Viel wichtiger ist hier die Kenntnis der Anwendungssoftware beim externen Rechner auf die die LfD auf Grund ihrer Prüfkompetenz, aber nicht die DBP zurückgreifen können.

Sollten ausnahmsweise im Einzelfall für die Aufgabenerledigung der LfD zusätzliche Informationen erforderlich sein, ist die DBP gegebenenfalls bereit, im Rahmen der Amtshilfe die erforderliche Unterstützung zu geben.

Bonn, den 1. März 1985

